

Vorlage für die Sitzung Verwaltungs- und Finanzausschuss	Sitzungsvorlage VFA/019/2017	Az.: 902.41
Datum der Sitzung 12.12.2017	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	Beschlussart Vorberatung



Vorberatung der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 und des Wirtschaftsplans des Wasserwerks Berglen für das Wirtschaftsjahr 2018

Auf den Vorbericht im Haushaltsplanentwurf 2018, Seiten 5 – 21 und den Vorbericht zum Wirtschaftsplanentwurf 2018 des Wasserwerks Berglen, Seite 265, wird verwiesen.

B e s c h l u s s v o r s c h l a g :

Dem Gemeinderat wird empfohlen, den nachfolgenden Beschluss zu fassen:

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581) hat der Gemeinderat am 19. Dezember 2017 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan wird festgesetzt mit

- | | |
|---|---------------------|
| 1. den Einnahmen und Ausgaben von je | 26.667.050 € |
| davon im Verwaltungshaushalt | 15.856.750 € |
| im Vermögenshaushalt | 10.810.300 € |
| 2. dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen
für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen
(Kreditermächtigung) von | 0 € |
| 3. dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung von | 0 € |

§ 2

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf **750.000 €**

§ 3

Die Hebesätze werden festgesetzt

- | | |
|--|-----------------|
| 1. für die Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf | 350 v.H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 350 v.H. |
| der Steuermessbeträge; | |
| 2. für die Gewerbesteuer auf | 350 v.H. |
| der Steuermessbeträge. | |

§ 4

Nachrichtlich:

Der Wirtschaftsplan des Wasserwerks Berglen umfasst	
Einnahmen und Ausgaben in Höhe von je	2.791.300 €
davon im Erfolgsplan	828.400 €
im Vermögensplan	1.962.900 €

Verteiler:

1 x Kämmerer